



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. November 2012 (09.11)  
(OR. en)**

**15086/12**

**PESC 1261  
COADM 1**

**I-/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordokument:	9705/09
Betr.:	Europäisches Diplomatisches Programm (EDP) – Billigung des aktualisierten Textes

---

Das 1999 eingeführte Europäische Diplomatische Programm (EDP) soll eine gemeinsame Diplomatenausbildung auf EU-Ebene bieten und den Aufbau persönlicher Netzwerke zwischen EU-Diplomaten und EU-Beamten fördern. Es wird unter der Aufsicht des EAD und der für Ausbildung zuständigen Direktoren der EU durchgeführt.

Auf der Grundlage eines Vorschlags des EAD einigten sich die Ausbildungsdirektoren der EU am 16. Oktober 2012 auf eine aktualisierte Fassung des Programms, die am 6. November 2012 von der Antici-Gruppe geprüft wurde.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den als Anlage beigefügten Text zu bestätigen und ihn dem Rat zur Billigung vorzulegen.

## "EUROPÄISCHES DIPLOMATISCHES PROGRAMM" (EDP)

### Allgemeiner Rahmen

1. Das Europäische Diplomatisches Programm (EDP) wurde im November 1999 von dem damaligen Politischen Komitee festgelegt (Dok. 10509/00) und im Februar 2009 von der Gruppe "GASP-Verwaltungsangelegenheiten und Protokoll" überarbeitet (Dok. 6488/09).
2. Das EDP soll eine Diplomatenausbildung auf europäischer Ebene ermöglichen und ist darauf ausgerichtet, den Beitrag der Mitgliedstaaten zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zu anderen externen Politiken der Europäischen Union zu verbessern.
3. Das unter der Schirmherrschaft des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) stehende EDP wird vom EAD sowie vom jeweils amtierenden und vom nächstfolgenden Vorsitz in Abstimmung mit der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates gemeinsam verwaltet. Die Vertreter dieser an der EDP-Verwaltung beteiligten Parteien werden zusammen als die "EDP-Manager" bezeichnet.
4. Das EDP wird unter der Aufsicht des EAD und der Ausbildungsdirektoren der Außenministerien in Abstimmung mit der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates durchgeführt. Sie legen spezifische Leitlinien für die Durchführung des EDP fest.
5. Der EAD und die Ausbildungsdirektoren werden sich weiterhin beraten und informell zusammentreten, um für eine kontinuierliche Begleitung des Programms, auch während der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen der einzelnen Zyklen, zu sorgen.

6. Das EDP wird in Einjahreszyklen aufgelegt. Jeder EDP-Zyklus besteht aus vier obligatorischen Ausbildungsmodulen. Diese Module werden an verschiedenen Orten durchgeführt und haben weitgehend GASP-Fragen und die externen Politiken der Europäischen Union zum Gegenstand. Unterrichtssprachen sind Französisch und/oder Englisch.

7. Das EDP sollte eine Ergänzung des bestehenden Ausbildungsangebots des EAD, der Institutionen der Europäischen Union und einzelner Mitgliedstaaten darstellen.

### **Ziele des EDP**

8. Mit dem Programm werden drei allgemeine Ziele verfolgt. Das erste wichtige Ziel ist die Schaffung persönlicher Netzwerke zwischen europäischen Diplomaten.

Das zweite Ziel besteht darin, Diplomaten ein gemeinsames Bewusstsein im Hinblick auf die spezifisch europäische Dimension der Diplomatie zu vermitteln.

Das dritte Ziel besteht darin, ein Lernumfeld zu bieten, in dem Beamte in einem authentischen Rahmen geschult werden können.

9. Mit den EDP-Lehrgängen werden vier Lernziele verfolgt, nämlich

- die Vermittlung von Kenntnissen über die GASP und andere externe Politiken der EU;
- die Vermittlung diplomatischer Fähigkeiten;
- die Sensibilisierung der Teilnehmer für nationale und europäische Interessen durch praxisbezogene Fallstudien;
- die Schaffung eines europäischen Gemeinsinns durch Schulung in gemeinsamer Problemlösung.

Jeder Teilnehmer sollte Gelegenheit haben, durch dieses Programm, bei dem er mit führenden Wissenschaftlern sowie hochrangigen Beamten aus nationalen Verwaltungen und EU-Institutionen zusammentrifft, seine Fachkompetenz in EU-Angelegenheiten zu erweitern und zu vertiefen. Das Programm sollte so weit wie möglich auf praxisbezogenem Lernen mit Schwerpunkt Fallstudien sowie auf simulierter und auf tatsächlicher Teilnahme an multilateralen Verhandlungen beruhen.

## **Zielgruppe**

10. Die EDP-Lehrgänge richten sich an Diplomaten aller nationalen Außenministerien sowie an Beamte des EAD, der Kommission und des Generalsekretariats des Rates. Vorrang hat die Ausbildung von Nachwuchsdiplomaten und -beamten. Die Mitgliedstaaten und der EAD werden in Abstimmung mit der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates – anhand einer Richtgröße von jährlich zwei Teilnehmern je Dienststelle – über die Anzahl der Teilnehmer an dem Programm entscheiden.

11. Die Teilnehmer sollten über Grundkenntnisse der EU und ihrer Institutionen und gute Kenntnisse in den Arbeitssprachen Englisch und/oder Französisch verfügen und zeitlich in der Lage sein, alle Module des Programms zu besuchen. Ein ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmern ist nachdrücklich erwünscht.

12. Zur Vertiefung des durch das Programm geschaffenen Netzwerks persönlicher Kontakte wird es eine virtuelle Plattform geben, die vom EAD regelmäßig aktualisiert wird.

## **Verwaltung**

13. Der Programmzyklus beginnt mit dem Vorsitz, der seine Tätigkeit im Juli aufnimmt, und läuft bis Juni des darauf folgenden Jahres.

14. Der Vorsitz wird bis Mitte Juli den genauen Lehrplan verteilen, der von den EDP-Managern erstellt wurde.

Wissenschaftler und hochrangige Beamte aus nationalen und aus europäischen Institutionen werden zur Teilnahme eingeladen, damit neben praxisbezogenen auch anspruchsvollere Inhalte vermittelt werden. Forschungs- und Bildungseinrichtungen werden ebenfalls eingeladen, mit den EDP-Managern bei der Durchführung des Programms zusammenzuarbeiten.

15. Die EDP-Manager werden ferner für Folgendes zuständig sein:

- gegebenenfalls Auswahl von Bildungseinrichtungen anhand von Vorschlägen der Mitgliedstaaten, des EAD, der Kommission oder des Generalsekretariats des Rates
- Erstellung einer Auswahlliste von Teilnehmern
- Bestätigung der Termine für die verschiedenen Aktivitäten
- generell Koordinierung aller Fragen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf des Programms wichtig sind.

16. Die Laufzeit des Programms sollte so bemessen sein, dass die Erreichung der Programmziele gewährleistet werden kann. Die Kernstruktur mit einem Zeitrahmen von bis zu drei Wochen innerhalb jedes Einjahreszyklus soll es ermöglichen, die Lehrgangsziele mit den Anforderungen der entsendenden Dienststelle abzustimmen. Der Lehrplan ist dementsprechend in jeweils mehrtägige Module aufgeteilt.

17. Die allgemeinen Organisations- und Verwaltungskosten werden von der Stelle getragen, die für die Veranstaltung des jeweiligen Moduls zuständig ist, während Reise- und Aufenthaltskosten von der Behörde des Teilnehmers übernommen werden.

18. Das Eröffnungsmodul des EPD findet in dem Mitgliedstaat statt, der im ersten Halbjahr des Zyklus den Vorsitz innehat. Nach Abschluss dieses Moduls werden die Teilnehmer im Hinblick auf das Modul II je nach den von ihnen geäußerten Präferenzen einem Mitgliedstaat, dem EAD, der Kommission oder dem Generalsekretariat des Rates zugeteilt.

Im Rahmen dieses zweiten Moduls besuchen die Teilnehmer einen Mitgliedstaat, den EAD, die Kommission oder das Generalsekretariat des Rates auf Basis eines individuellen Austauschs. Ist ein Teilnehmer nicht in der Lage, die ihm zugewiesene Gastinstitution zu besuchen, arbeiten die betreffende Gastinstitution und die Teilnehmer ein Alternativprogramm aus, um die Ziele des Europäischen Diplomatischen Programms dennoch zu erreichen.

Das dritte Modul wird vom EAD in Abstimmung mit der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates veranstaltet. Beiträge interessierter Mitgliedstaaten sind willkommen.

Das Abschlussmodul des EDP findet in dem Mitgliedstaat statt, der im zweiten Halbjahr des Zyklus den Vorsitz innehat.

19. Die Teilnehmer erhalten bei Abschluss des Lehrgangs von dem Mitgliedstaat, der das Abschlussmodul (Modul IV) veranstaltet, im Namen der EDP-Manager eine Bescheinigung. Haben Teilnehmer ein Modul versäumt, wird in der Bescheinigung die Anzahl der besuchten Module vermerkt. Teilnehmer, die mehr als ein Modul versäumt haben, erhalten keine Bescheinigung.

20. Die Ausbildungsdirektoren und der EAD werden die Arbeit der Teilnehmer aufmerksam verfolgen. Ihr Feedback wird für die Weiterentwicklung des Programms von entscheidender Bedeutung sein.

21. Am Ende eines jeden EDP-Zyklus wird der EAD zusammen mit den Ausbildungsdirektoren eine abschließende Bewertung der Ergebnisse auf der Grundlage einer Evaluierung vornehmen, die ihnen die Teilnehmer und die EDP-Manager vorlegen. Diese Evaluierung wird auch weiterhin in das Protokoll über die Abschlussveranstaltung aufgenommen.

Die endgültige Bewertung wird sodann genutzt, um die Ausarbeitung des nächsten Programmzyklus abzuschließen.